

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Uli Franke (Die Linke)
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Per E-Mail: uli@uli-franke.de

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:

31.01.2022

Ihre Kleine Anfrage vom 23.12.2021 Energie- und Wassersperren

Sehr geehrter Herr Franke,

bei der Beantwortung der Fragen wurden die Daten für das Stadtgebiet Darmstadt herangezogen. Die Daten liegen erst ab 2016 in elektronischer Form vor. Die Daten für das Jahr 2015 liegen ausschließlich in Papierform vor und sind bereits archiviert. Die manuelle Auswertung der 2015er Daten war daher aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich.

Ihre kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist die Anzahl der Haushalte, denen von der ENTEGA in den Jahren 2015 bis 2021

a) eine Stromsperre angedroht wurde?

b) der Strom tatsächlich abgestellt wurde?

c) Wie viele Haushalte waren 14 Tage nach der Abstellung immer noch ohne Strom?

Antwort:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
zu a)	2.046	1.913	1.877	2.544	1.722	1.406
zu b)	764	840	814	602	483	481
zu c)	242	262	303	203	202	200



Frage 2:

Wie hoch ist die Anzahl der Haushalte, denen von der ENTEGA in den Jahren 2015 bis 2021

- a) eine Sperre der Zufuhr von Gas oder von Fernwärme angedroht wurde?
- b) Gas oder Fernwärme tatsächlich abgestellt wurde?
- c) Wie viele Haushalte waren 14 Tage nach der Abstellung immer noch ohne Heizung?
- d) Wie viele Sperrandrohungen und Sperrungen von Gas oder Fernwärme gab es bisher in der aktuellen Heizperiode (Oktober, November und Dezember 2021)?

Antwort zu a) - c):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
zu a)	396	351	287	389	309	171
zu b)	56	44	20	28	12	21
zu c)	29	22	16	22	11	17

Antwort zu d):

	Oktober	November	Dezember
Sperrandrohungen Gas	23	23	3
Sperrungen Gas	1	2	1
Fernwärme	0	0	0

Frage 3:

Wie hoch ist die Anzahl der Haushalte, denen von der ENTEGA in den Jahren 2015 bis 2021

- a) eine Wassersperre angedroht wurde?
- b) das Wasser tatsächlich abgestellt wurde?
- c) Wie viele Haushalte waren 14 Tage nach der Abstellung immer noch ohne Wasser?

Antwort:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
zu a)	0	8	98	41	24	44
zu b)	0	0	0	8	4	4
zu c)	0	0	0	2	1	1

Frage 4:

Wie viele Haushalte waren im angefragten Zeitraum von mehreren Sperrungen betroffen?

Antwort:

2016	2017	2018	2019	2020
56 Kunden	71 Kunden	58 Kunden	42 Kunden	25 Kunden

Frage 5:

Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit der Aufhebung von Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassersperrungen?

[Wie bewertet der Magistrat die Höhe dieser Kosten mit Blick auf die Notlage der betroffenen Kundinnen und Kunden?]

Antwort:

Hier werden ausschließlich die durch den Netzbetreiber bzw. dessen Dienstleister in Rechnung gestellten Kosten zur Wiederinbetriebnahme an die Kundinnen und Kunden weiter berechnet.

Kosten Wiederinbetriebnahme Strom im Netzgebiet e-netz Südhessen (Brutto)	147,23 €
Kosten Wiederinbetriebnahme Gas im Netzgebiet e-netz Südhessen (Brutto)	225,04 €
Kosten Wiederinbetriebnahme Wasser im Netzgebiet e-netz Südhessen (Brutto)	102,50 €

Frage 6:

Forderungsmanagement und Schuldnerbetreuung:

- Wie viele Ratenpläne hatte die ENTEGA in den Jahren 2019 bis 2021 vereinbart, wie viele davon wurden wegen Verstoß gegen die Vereinbarung deaktiviert? (bitte nach Jahren getrennt aufführen)**
- Wie viele Stundungen wurden in den Jahren 2019 bis 2021 vereinbart?**
- Wie viele Bareinzahlungen wurden in den Jahren 2019 bis 2021 registriert?**
- Wie viele ENTEGA-Kundinnen und Kunden werden aktuell durch die neue Wohnraumhilfe betreut?**

Antwort zu a):

	2019	2020	2021
Vereinbarte Ratenpläne	162	139	74
Deaktivierte Ratenpläne	16	14	6

Antwort zu b):

	2019	2020	2021
	3	7	2

Antwort zu c):

Den Kund*innen wird ermöglicht, neben den klassischen Bezahlförmern wie Überweisung oder Einzugsermächtigungen eine große Bandbreite an Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen. So können diese beispielsweise über Zahlungsdienstleister wie Paypal oder per Sofortüberweisung bezahlen. Die Kund*innen können aber auch Barzahlungen mit Zahlschein vornehmen (Kooperation mit dem Anbieter „viacash“, vorher bekannt unter „barzahlen.de“). Damit können die Kund*innen ihre Energiekosten in Geschäften des täglichen Lebens wie z.B. REWE oder dm-Drogeriemarkt direkt bezahlen. So ist sichergestellt, dass Kund*innen ihre Rechnung ohne zusätzliche Transaktionskosten begleichen können. Hierbei werden die Vorgaben des Geldwäsche-Gesetzes (GWG) berücksichtigt. Bareinzahlungen in Zahlungsautomaten sind bei ENTEGA seit Ende 2019 aus unterschiedlichen Gründen (unter anderem aus Sicherheitsgründen und vor dem Hintergrund der Regelungen aus dem Geldwäschegesetz) nicht mehr möglich.

Hinweis zu den Einzahlungen 2019: Einzahlungen waren bis Ende 2019 nicht an spezielle Forderungen, Rechnungen oder Mahnungen gebunden. Die Kund*innen konnten jederzeit und ohne spezifischen Anlass Einzahlungen auf ihr Vertragskonto vornehmen. Dies ist seit November 2019 nicht mehr möglich. Die Ausgabe von Zahlscheinen erfolgt seitdem nur noch anlassbezogen bei Sperrankündigungen und auf manuelle Erstellung durch einen Kundenbetreuer. Somit sind die 2019er Daten mit Blick auf Sperrungen/Entsperrungen nicht repräsentativ.

	2019	2020	2021
Bareinzahlungskassenautomaten in den ENTEGA-Points	28.615	0	0
Barzahlschein	2.308	8.743	5.366

Antwort zu d):

Aufgrund der Weiterentwicklung der Kundenbetreuung war die Notwendigkeit einer Beauftragung von sozialpädagogischer Fachleistungsstunden nicht mehr gegeben, daher hat die ENTEGA den Vertrag mit der Neuen Wohnraumhilfe fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt.

Frage 7:

Gibt es Planungen, Prepaid-Anschlüsse bereit zu stellen für Haushalte, die häufiger Probleme haben ihre Strom- oder Heizmittel-Rechnungen zu bezahlen?

Antwort:

Es gibt keine Planung, Prepaid-Anschlüsse zu installieren.

Frage 8:

Durch welche weiteren Maßnahmen versuchen die Stadt und die ENTEGA, Haushalte, die sich die steigenden Gas- und Strompreise nicht mehr leisten können, vor Energiearmut und insbesondere vor Strom- und Gassperren schützen? Welche Maßnahmen aus der Antwort 2015 haben sich bewährt und werden weitergeführt, welche wurden eingestellt? Sind neue Maßnahmen hinzugekommen?

Antwort:

ENTEGA Plus hat gegen Energiearmut bereits 2016 ein eigenes Programm aufgelegt – das ENTEGA Präventionsprogramm (EPP). Das Team erarbeitet gemeinsam mit den Kund*innen Lösungen, die für beide Seiten tragbar sind. Dabei kooperiert ENTEGA eng mit den örtlichen Sozialleistungsträgern und Verbraucherzentralen in Rheinland-Pfalz und Hessen. Letztere startete im Dezember 2020 das Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“, an dem sich die ENTEGA beteiligt. Ziel des Engagements ist es, die Energieversorgung für die Kund*innen nachhaltig zu sichern, Energiesperren zu vermeiden und dabei gleichzeitig die wirtschaftlichen Interessen der ENTEGA Plus zu wahren. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch eine solide Vertrauensbasis zu den Kund*innen. Es muss erkennbar sein, dass die Kund*innen kooperativ und an einer Lösung interessiert sind. Wenn Kund*innen mit der Jahresabrechnung eine Nachzahlung droht, wird mit ihr/ihm eine kulante Ratenzahlung besprochen. Parallel dazu erfolgt eine Sensibilisierung hinsichtlich des Verbrauchsverhaltens. So können Einsparmöglichkeiten erkannt und der Energieverbrauch langfristig gesenkt werden.

Nach den Erfahrungen der kommunalen Schuldnerberatungsstelle werden die präventiven Maßnahmen der ENTEGA als beispielhaft im Umgang mit Energieschuldner*innen wahrgenommen. Stromabstellungen können damit in den allermeisten Fällen vermieden werden. Durch den direkten Kontakt zwischen der Schuldnerberatungsstelle und der Kundenberatung der ENTEGA können darüber hinaus übergeordnete Themen platziert und Lösungen gefunden werden.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, dem Amt für Soziales und Prävention der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie Akteuren aus Kirche und karitativen Initiativen unterstützt ENTEGA im Arbeitskreis „Gerätesubvention“ einkommensschwache Haushalte in der Region bei der Anschaffung energiesparender Kühl- und Gefriergeräte. Darüber hinaus engagiert sich ENTEGA für das Projekt „Stromspar-Check“, das einkommensschwachen Haushalten beim Energiesparen hilft.

Durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird einkommensschwachen Haushalten zum Thema Energiesparen in Kooperation mit der Initiative Arbeit Energieberatung angeboten. Ein Austausch des Kühlschranks gegen einen neuen mit der höchsten Effizienzklasse wird nach erfolgter Beratung aus kommunalen Mitteln beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bezuschusst. Die Haushalte müssen einen Eigenanteil in Höhe von 75 € aufbringen. Zusätzlich wird ein Bundeszuschuss im Rahmen des Energiesparchecks eingesetzt. Die Differenz zum Neupreis wird aus kommunalen Mitteln aufgebracht. Bei der Umsetzung unterstützen zwei ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Abteilung Schuldnerberatung und Wohnungssicherung des Amtes für Soziales und Prävention.

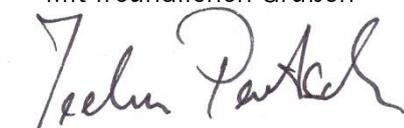
In Mainz bietet ENTEGA Plus in Zusammenarbeit mit dem Treffpunkt Marienborn e. V. im sozialen Brennpunkt „Sonniger Hang“ Energieberatungen und Beratungen zu Ratenplänen an. Der Treffpunkt Marienborn berät dort Mieter zum Umgang mit offenen Forderungen. Ein Mitarbeiter der ENTEGA Plus ist einmal im Monat vor Ort und macht Kund*innen Lösungsvorschläge, um die angefallenen Kosten zu begleichen.

Aufgrund der Pandemie gab es im ersten Halbjahr 2020 ein vom Gesetzgeber veranlassenes Zahlungsmoratorium. Kund*innen, die ihre Energiekosten aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht bezahlen konnten, erhielten damit einen Zahlungsaufschub. Diesen Kund*innen stand ENTEGA mit Rat und Tat zur Seite, damit diese nicht durch hohe Nachzahlungen nach Auslaufen des Moratoriums in finanzielle Bedrängnis kommen.

Sind Energieschulden entstanden, die nicht unmittelbar zwischen den Schuldner*innen und der ENTEGA geklärt werden können, besteht darüber hinaus die Möglichkeit der individuellen Beratung und Unterstützung durch die kommunalen Anlaufstellen. Im Amt für Soziales und Prävention können sich Ratsuchende an die Abteilung Schuldnerberatung und Wohnungssicherung wenden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den jeweiligen Sozialgesetzen können Energieschulden durch das Jobcenter oder das Amt für Soziales und Prävention darlehensweise übernommen werden, um Sperren zu vermeiden.

Die Zusammenarbeit der Fachbereiche im Amt für Soziales und Prävention im Bereich der Sozialen Hilfen, Wohnungssicherung und Schuldnerberatung mit den Mitarbeiter*innen des Team des ENTEGA Präventionsprogrammes führt dazu, dass Mahnsperren gesetzt werden und Termine für Energieliefersperrungen verschoben werden können. Dadurch ergeben sich zeitliche Spielräume zu Abklärung der Lösungsmöglichkeiten. Für die Energieschuldner*innen bedeutet dies, dass sie nicht mit weiteren Kosten belastet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste
Pressestelle

zur Kenntnis

zur Veröffentlichung

Dezernat II

Rechtsamt

HEAG Holding AG –Vorstand –